

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

27.9.1847 (No. 265)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 27. September.

N. 265.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 26. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Ordre vom 22. September dem Oberleutnant von Geyer im 1. Dragonerregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste zu ertheilen.

Karlsruhe, 26. September.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 38 enthält ferner noch die Staatsgenehmigung nachfolgender Stiftungen, welche zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

Stiftungen.

- Es haben gestiftet:
- Johannes Mesmer von Fischerbach in den dortigen Armenfond 528 fl. 1/2 kr. zur Verwendung der Zinse hieraus zur Bekleidung armer Schulkinder;
 - die ledig verstorbene Klara Hämmerle von Wolfach in den dasigen Stadtarmen-Fond 12 fl.;
 - der ledig verstorbene Kilian Schneider von Schappach in den dortigen Kirchenfond 600 fl.;
 - Derselbe in den dortigen Armenfond 400 fl.;
 - Binzeng Bähler, Müller in Schenkenzell, in den Armenfond daselbst 25 fl.;
 - ein Ungenannter in den Opferstock-Fond in Ger nsbach 50 fl., zur Verwendung der Zinse hieraus zur Bekleidung eines armen Konfirmanden;
 - Joseph Bihn von Wiberach in den dortigen Kirchenfond 40 fl., zur Anschaffung eines Muttergottes-Bildes;
 - Laver G's Wittve von Achern in den Armenfond daselbst 50 fl.;
 - Schullehrer K. Friedrich Becker's Wittve, Katharina, geb. Göbelbecker von Lieboldsheim, in den dortigen Armenfond 100 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinse jährlich am 25. November unter die dortigen Ortsarmen vertheilt werden sollen;
 - Martin Bahr von Ortenberg in den dortigen Schulfond 10 fl., zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder;
 - ein Ungenannter in den Kirchenfond zu Ortenberg eine neue vollständige Kesselbedeckung, im Werth von 6 fl.;
 - der verstorbene Pfarrer Feil zu Langenbrücken in den Industrie-Schulfond daselbst 25 fl.;
 - ein Ungenannter in den Heiligenfond zu Tiefenbach 26 fl., zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse daselbst;
 - Fabrikant Christian Trampler von Laß in den dortigen Spital- und Armenfond 100 fl.;
 - Johann Georg Armbruster, Sebenbauer von Schappach, in den dortigen Armenfond 200 fl.;
 - Derselbe in den dasigen Kirchenfond 100 fl., zur Anschaffung von Kirchenparamenten;
 - Georg Klump's Wittve Johanna, geb. Störzer, von Reichenthal in den dortigen Kapellenfond 360 fl., zu Anschaffung einer Glocke;
 - eine Ungenannte dem Almosenfond in Ruitz 100 fl., zur Anschaffung von Brod aus den Zinsen für die Ortsarmen vor der Aernte;
 - Lithograph Franz Wörner von Au und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Dürmeier, zur Zeit in Wien bürgerlich anständig, der Gemeinde Au 1200 fl., befüß der Erbauung einer Kapelle in Au, und weitere 200 fl. zur Unterhaltung derselben;
 - Gyriak Dier's Wittve von Großweier in den dortigen Armenfond 50 fl., zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Erstkommunikanten;
 - Karl Lehmann von Perzthal in den dasigen Armenfond 50 fl.;
 - der ledig verstorbene Joseph Walz von Reichen in den Schulfond daselbst 125 fl.;
 - Bernard Birmafer von Söllingen in den Karl-Friedrichs-Armenfond daselbst 75 fl.;
 - Dismas Eisele von Sinzheim in den dortigen Almosenfond seine Verlassenschaft, im Betrag von 122 fl. 19 kr.;
 - Johann Reinshmit von Neufuß in den Armenfond daselbst 75 fl.;
 - Fräulein Alexandra v. Bergholz in Ortenberg in die Kirche daselbst ein Delgemälde, taxirt zu 300 fl.;
 - Anton Schilly in Oberkirch in den dortigen Kirchenfond 25 fl., zur Vertheilung der Zinse hieraus unter die Armen;
 - Sandelsmann Joseph Seng's Wittve zu Offenburg in den dasigen Armenfond 200 fl., zur Vertheilung der jährlichen Zinse unter die Armen;
 - Pfarrer Hug zu Urloffen in den dortigen Heiligenfond 69 fl.;
 - Derselbe in die Pfarrkirche zu Urloffen einen Chorrock, taxirt zu 3 fl., drei Stolen zu 3 fl. 30 kr., drei Messgewänder zu 75 fl., eine neue Alt zu 10 fl., und ein Messbuch zu 1 fl., zusammen im Werth von 92 fl. 30 kr.;
 - ein Ungenannter in die Kirche zu Elgersweier ein Muttergottes-Bild von rothem Sammet und Goldborten, im Werth zu 12 fl., ein neues Altaruch, im Werth von 6 fl., zusammen im Werth von 18 fl.;
 - Georg Schweizerische Eheleute in Offenburg in den vereinigten Armenfond in Offenburg ein Wohnhaus, taxirt zu 600 fl.;
 - Georg Vogel in Etlingenweier in den dortigen Heiligenfond 50 fl., zur Unterhaltung eines Kreuzfrieses im sogenannten Breitloshwalde;
 - der verstorbene Pfarrer Wetterer in Sinzheim in den Armenfond in Oberhopsheim 364 fl., zur Anschaffung von Schulrequisiten aus den Zinsen für arme Schulkinder;
 - die Erben des verstorbenen Pfarrers Stork zu Schöllbronn in den dasigen Armenfond 64 fl.;
 - Virmin Balterspiel und Bartholomäus Roth von Kappel-Rodeck in den dortigen Kirchenfond ein hölzernes, in Gold gefasstes Kreuzifix, im Werth zu 30 fl., und drei Votivtafeln mit goldenen Rahmen, im Werth zu 18 fl.;

Theresa Fuschle von Achern in den Armenfond in Zusenhofen 50 fl., ohne weitere Bestimmung, und 50 fl. für die Armen daselbst;
die Bürgerchaft zu Tiefenbronn in die Kirche daselbst verschiedene Kirchenparamente, im Werth von 65 fl. 10 kr.;- der verstorbene Kaufmann Karl Marano in Eppingen in die Kirche 100 fl. zur Orgelreparatur, und 50 fl. in die Schule zur Anschaffung von Schulrequisiten aus den Zinsen für arme Kinder;
- Oberstallmeister v. Bähler's Wittve zu Karlsruhe in das dasige Bürgerhospital 300 fl.;
- Dieselbe in den Waisenfond daselbst 300 fl.

Uebersicht.

Die Rechtsfrage in dem Sonderbundsstreit.

Deutschland. Von der Tauber (das Gemeinde-Rechnungswesen). Stuttgart (die Verhafteten vom 3. Mai). Aus Franken (Kabinettsgeheimnisse; Jhr. v. Lobbes; Fruchtpreise). Darmstadt (der Gustav-Adolfs-Berein). Vom Main (die Preßfrage). Leipzig (Oeffentlichkeit und Heimlichkeit). Lobenstein (Erlaß des Fürsten). Hannover (die Mindener Eisenbahn). Berlin (Aenderungen im Ministerium; die Vorgänge in Italien; Geh. Rath Simons). Dierberg (Ueberschwemmung). Aachen (die Naturforscher-Versammlung). Wien (Vorfenszustände; die Eisenbahnen).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Pr. v. Kolluth; der Fürst-Primas; Erzherzog Stephan).

Italien. Rom (aufkommende Proteste; ein römischer Schnurrbart im Neapolitanischen). Genua (Schwindel und Abfälligkeit).

Frankreich. Paris (Guzot; der Herzog von Anjou).

Die Rechtsfrage in dem Sonderbundsstreit.

(Schluß.)

Zwar hat man allerdings von Gefahren gesprochen, welche dem Gesamtbunde aus diesem Separatbunde drohen sollen, und namentlich hervorgehoben, daß er wohl auch selbst zur Oeffensive übergehen könnte. Allein nicht nur müßten seine Teilnehmer, um dieses zu thun, von den Bedingungen, unter denen sie sich vereinigt haben, völlig abweichen, sondern sie müßten sich auch über ihre Stellung und ihre Kräfte im höchsten Grade täuschen. Denn so natürlich es ist, daß sie sich gegen Angriffe in Vertheidigungsstand setzen, so wenig ist einzusehen, welchen Vortheil sie von einem Angriff erwarten könnten, der ihnen nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg gewähren, und sie nur den größten Gefahren bloßstellen würde. Es ist auch nie in ihrem Sinne gelegen, den übrigen Kantonen irgend Etwas in ihren innern Einrichtungen vorzuschreiben, sie in ihrem innern Leben zu beschränken; ihr Vortreiben ging vielmehr jeweils ganz einfach dahin, den jetzigen Bund und die Selbständigkeit, die ihnen damit gewährleistet ist, zu erhalten.

Damit ist übrigens allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß das Bestehen dieser Vereinigung einen sehr frankhaften Zustand der Bundesverhältnisse bezeichnet; allein es ist klar, daß das eigentliche Uebel nicht darin liegt, daß sieben Kantone sich noch bestimmter die Gewährleistung des schon in dem Bundesvertrage zugesagten Schutzes zugesichert haben, sondern darin, daß Kantone von Mitkantonen überfallen werden konnten, ohne daß ein solcher Frevel irgend eine Abmüdung fand, und daß jetzt noch (und zwar immer drohender) von „legalem Angriff“ gesprochen wird. Ueberhaupt wird es leicht zu entscheiden seyn, ob Diejenigen, die sich nur vertheidigen, oder Diejenigen, die befehlen und zwingen wollen, näher daran sind, den Frieden zu stören.

Wenn nun aber dessenungeachtet dem klaren Sinn der Bundesverfassung entgegen die Aufforderung zu Auflösung dieser Vereinigung beschlossen und durchgeführt wird, so ist es für den Geist, in dem Solches geschieht, noch besonders bezeichnend, daß man sich nicht mit der schon längst (30. August 1846) abgegebenen Erklärung ihrer Teilnehmer begnügt, „von der Vereinigung sofort zurückzutreten zu wollen, sobald nur die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen gegen die Souveränität und das Gebiet der konföderaten Stände aufhören“, sondern daß solche Aufforderung hauptsächlich von Kantonen erhoben wird, welche 1832 ein jetzt noch bestehendes Konföderat zu bewaffneter Garantie ihrer Verfassungen abgeschlossen haben, dem sie folgende Erklärung vorsetzten: „In Ermanglung näherer Bestimmungen des Bundesvertrages über Umfang und Folgen einer Gewährleistung der Verfassungen, und in der durch den §. 6 des Bundesvertrages begründeten Verächthung haben die eidgenössischen Stände Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, und Thurgau folgendes Konföderat unter sich geschlossen etc.“ Dieses sogenannte Siebener-Konföderat von 1832 hatte den Zweck, den Kantonsverfassungen noch eine weitere Garantie zu verschaffen, als diejenige, welche die Bundesverfassung gewährte; es war also der Bundesverfassung fremd, und in der That auf Aenderung der bestehenden Bundesverfassung gerichtet; dabei enthielt auch der §. 5 desselben den ausdrücklichen Vorbehalt, „sich zu Handhabung dieser Garantie selbst mit bewaffneter Macht einzeln oder in Gemeinschaft zu Hilfe zu ziehen, um Ruhe, Ordnung, und Verfassung, wo diese gefährdet seyn sollten, aufrecht zu erhalten.“ Ungeachtet der Einsprache, die damals gegen dieses Konföderat von 1832 seines außer dem Bunde liegenden

Zweckes wegen erhoben wurde, wurde dasselbe bis jetzt aufrecht erhalten. Aber Diejenigen, die für sich selbst ein solches Bündniß 15 Jahre hindurch bundesgemäß fanden, wollen nun mit allem Nachdruck eine andere Vereinigung für bundeswidrig erklären, die, auf wiederholte Angriffe und zu bloßer Vertheidigung geschlossen, vielmehr den Zwecken des Bundes vollkommen entspricht!

Inwiefern nun aber Willigkeit oder vollends inneres Gefühl der Verpflichtung vorhanden seyn kann, einem unter solchen Umständen und von solchen Botanten erlassenen Auflösungsbeschlusse Folge zu leisten, läßt sich leicht ermesen.

Wäre es irgend möglich, auf andere Weise, als durch Vertheidigungsmaßregeln hinlängliche Sicherheit zu finden, so würde es wahrscheinlich den sieben katholischen Kantonen höchst erwünscht seyn, aus diesem Zustande, der die äußerste Anstrengung ihrer Kräfte erfordert, herauszutreten. Allein wie sollte es ihnen möglich seyn, diese Sicherheit in anderen Garantien zu finden, nachdem bis jetzt die Freischaarengesetze das Einzige waren, was von Schutzmaßregeln verfügt wurde. Nicht nur sind aber diese Gesetze an sich schon milde genug, um des Abschreckenden nur sehr wenig zu haben: — sie müssen noch vollends von ihrem Werthe verlieren, wenn man sich erinnert, wie bisher für alle möglichen Unordnungen, sobald sie nur von einer irgend ansehnlichen Zahl von Thätern begangen wurden, sofort mit allem Nachdruck Amnestie verlangt und in der Mehrzahl der Kantone sofort gewährt wurde. Dabei bringt sich auch noch die Frage auf, ob denn vor Erlassung dieser Freischaarengesetze solche Angriffe erlaubt waren? Und wenn die frühere Gesetzgebung sie nicht hindern konnte, worin denn der große Unterschied zu Gunsten der mehreren Wirksamkeit der neuern Gesetze bestehen könne? Ueberhaupt, welche wirkliche Veruhigung ist möglich, nachdem man seit dem letzten Freischaarenzuge fast täglich hören mußte: „das Freischaarwesen konnte freilich in seiner Ordnungslässigkeit nicht zum gewünschten Ziele führen; künftig müssen nur noch legale Angriffe gemacht werden.“ Wie soll Zutrauen Raum gewinnen, da gerade der Anführer des größten Freischaarenzuges an die Spitze derjenigen Behörde gestellt worden ist, welche zunächst den Schutz gewähren soll? Wie kann die Bundesgewalt Garantie geben, nachdem noch kein Jahr verlossen ist, seitdem sich der Aufruhr von Murten erhoben, und die Regierung von Genf gerade über der Erfüllung ihrer Pflicht gestürzt worden ist, ohne daß von Bundes wegen auch nur das Mindeste geschehen wäre, um die gesetzliche Ordnung herzustellen? Welches Zutrauen in Erfüllung der Bundespflichten der Mehrzahl ihrer Mitkantonen können diese sieben katholischen Kantone haben, nachdem sie vollends noch in Betreff der Jesuiten mit einem ihr religiöses Gefühl, wie das ihnen durch die Bundesverfassung vorbehalten Recht gleich tief verletzenden Beschluß betroffen worden sind, und die ihnen gebotene Auflösung ihrer Vereinigung ihnen nur als ein Akt der Willkür erscheinen kann, womit die letzte Kraft und Hilfe, die ihnen noch in ihrer Eintracht übrig bleibt, gebrochen werden soll?

Je mehr diese Rechtsfrage in allen ihren Umständen ergründet wird, um so mehr ergibt es sich, daß sie einfach in der Frage besteht: Läßt sich mit Rechtsgrund von diesen sieben Kantonen fordern, sie sollen auf ein Recht, das ihnen durch den Bundesvertrag vorbehalten worden, und in dem jetzt ihre letzte Hilfe besteht, verzichten? Sollen sie sich wehrlos machen, um den Beschlüssen einer Mehrheit sich zu unterwerfen, die ihrerseits ihre Gesinnungen gegen sie durch die That sowohl, als durch ihre Sprache nicht im mindesten verhehlt?

Es wird häufig mit großem Gewicht geltend gemacht, einem Mehrheitsbeschlusse müsse die Minderheit sich unterwerfen und in jedem Falle unterziehen. Aber wenn Dies Wahrheit ist, wenn in einer Mehrheit der Stimmen an sich schon der oberste Grundsat, das einzig entscheidende Element läge, wozu sollen dann überhaupt Bedingungen der Verfassungen, Bedingungen, unter denen der Bundesvertrag angenommen worden, dienen? Die Schweiz ist nach der Weise, wie die Kantone mit Vorbehalt ihrer Kantonsouveränität dem Bundesvertrage beigetreten sind, ein Staatenbund und kein Bundesstaat. In Betreff des Gewichts, das ein 12/2-Stimmenbeschluß haben kann, ist zu bemerken, daß der §. 8 des Bundesvertrages sagt: „Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen drei Viertel der Kantonsstimmen erforderlich.“ In allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagsatzung übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit.

Ohne noch zu fragen, ob nicht ein Beschluß, der nothwendig Bürgerkrieg zur Folge hat, nicht mindestens so wichtig ist, als ein solcher, der Krieg mit einer auswärtigen Macht zur Folge haben kann, so ist doch sicher, daß nach dem sonnenklaren Sinn des §. 8 des Bundesvertrages nur solche Verfügungen der Tagsatzung zustehen, die ihr durch den Bundesvertrag übertragen sind. Ein 12/2-Stimmenbeschluß kann also nur in einem solchen Falle legal seyn, wenn er eine auf die Bundesakte sich stützende Verfügung enthält. Welche Auslegung aber der Bundesakte in einem streitigen Falle gegeben werden müsse, darüber hat der Kanton

Margau in seiner bekannten Denkschrift vom März 1841, betreffend die Aufhebung der Klöster, seine eidgenössischen Mitstände belehrt. Es ist dieselbe von Hrn. Waller, Großrathspräsident, unterschrieben, und es sagt Derselbe Seite 151 ausdrücklich: „Zur Begründung unserer Behauptung (daß dem Bunde kein Recht in der Sache zustehe) muß zweitens die Wahrheit ins Auge gefaßt werden, daß in dem im Jahr 1815 zu Stande gekommenen Vertrage der 22 souveränen Kantone das Föderativprinzip in hohem Maße vorherrschend ist, und daß in einem Staatenbunde, wie nun der schweizerische ist, der Zentral- oder Bundesgewalt nur diejenigen Rechte zustehen können, welche derselben von Seite der einzelnen Mitglieder ausdrücklich zugestanden worden sind, und daß bei einem allfälligen Streit über Anwendung kommen, d. h. angenommen werden muß, der Verzichtende habe sich des geringsten Maßes seiner Rechte begeben wollen.“ Dieser Grundsatz behauptete damals der Kanton Aargau in einer Angelegenheit, in welcher er einer ausdrücklichen Bestimmung des Bundesvertrags entgegengehandelt hatte; sollte er nun weniger wahr seyn, sobald ihn andere in vollem Einklange mit demselben anzusprechen haben? Wenn aber die Bedingungen des Bundesvertrags die Schranke sind, inner welcher allein die Tagssagung bündesgemäße, im Rechte begründete Beschlüsse fassen kann: in welchem Lichte erscheint der Nachdruck, die Gewalt, die für einen Beschluß angewendet werden will, der ein den Kantonen durch den Bundesvertrag aufs klarste vorbehaltenes Recht, und zugleich das Recht natürlichster, abgebrungenster Nothwehr verletzt?

Wie sehr auch ein solches Verfahren in der That jede verfassungsmäßige Freiheit, jede Sicherheit, welche Vertragsbestimmungen geben können, niedertritt, so wird doch das Willkürliche desselben häufig übersehen, weil der Ruf so vielfältig und so laut ertönt: die Freiheit und der Fortschritt und die natürliche Entwicklung der Schweiz fordern es so. Oberflächlich und Parteilichkeit mögen es glauben, während der aufmerksame Beobachter, wenn er die Geschichte der Völker zu Rathe zieht, bei dem Irrwahn, der nach solchen Mitteln greift, nur der ernsten, folgenschweren Inhalt bringenden Worte sich erinnern kann: ils veulent être libres, et ils ne savent pas même être justes!

Deutschland.

Von der Tauber, 20. Sept. Was der in Nr. 255 Ihres Blattes enthaltene Artikel „zur Minderung des Vieleigentums“ sagt, hat meines Erachtens den Nagel auf den Kopf getroffen; namentlich aber ist es der das Gemeinde-Rechnungsweisen in seiner jetzigen Form betreffende Absatz (Ziffer 7), welcher dem Einsender dieses, und gewiß noch vielen andern Gemeindebeamten auf dem Lande, wie aus der Seele geschrieben ist. Wer da glaubt, die Gemeindeglieder führten ihre Bücher selbst, und schlossen sie ab, oder die Rathschreiber stellten die Voranschläge auf, und der Rechnung und die Gemeindebürger könnten sich ein Resultat aus den Rechnungen und Voranschlägen bilden, der befindet sich stark im Irrthum. Wenn es hier und da geschieht, so ist es eine Ausnahme, aber nicht die Regel. Auch darf man sich gar nicht wundern darüber. Wie kann ein schlichter Landmann über die vielen Rechnungsrubriken der Gemeindeglieder-Rechnung, wozu noch die Kriegskosten-Rechnung, die Schulhaus- und Kirchenbau-Rechnung, die Sozialrechnung, die Feststellung der Vorausbeiträge, das Ueberschreiben eines Postens von einer Rechnung zur andern u. kommt, sich eine Anschauung bilden?

Daß man den Rechnungsstellern für Aufstellung der Voranschläge keine (oder nach einer neuern Verordnung nur mäßige) Gebühren passiren lassen will, um die Gemeindeglieder zu der Bekanntheit mit der neuen Rechnungsinstruktion gleichsam zu nöthigen, hilft dem Uebel nicht ab. Von unsern nächsten Gränzgebirgen (Bayern) werden wir dies fernweg nicht beneiden. Dort stellt jeder Gemeindeglieder den Voranschlag und die Gemeindeglieder selbst auf; die Vorausbeiträge, die Sozialausgaben, die Ausschüsse der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker, Dies Alles kennt man nicht, und die Gemeinden befinden sich wohl dabei. Auch badische Einwohner, die bedeutende Umlagen als Ausmärker nach Bayern zu zahlen haben, haben sich wegen einer Nichtauscheidung von Vorausbeiträgen und Sozialausgaben u. noch niemals beschwert.

Nächstem, daß in der Regel die Gemeindebeamten und Rechnung dem neuen Rechnungsweisen keinen deutlichen Ueberblick abgewinnen, ist dasselbe sehr theuer, und sind nur wenige Rechnungssteller hiezu zu bekommen. In dem Orte G. z. B. kostete vor Einführung der neuen Rechnungsform die Stellung der Rechnung jährlich 17 fl.; jetzt kostet sie 30 fl. Von unserer hohen Staatsregierung, die nur das Beste der Gemeinden will, ist hierin gewiß eine Aenderung zu erwarten, wenn die groß. Amtsrevisorate ihre über das neue Rechnungsweisen gemachten Erfahrungen derselben offen darlegen.

Stuttgart, 23. Sept. (Ulm. Chr.) Die Zahl der vom 3. Mai her noch Verhafteten beträgt nicht 5, wie in der Karlsrüder Zeitung berichtet wurde, sondern 6. Unter diesen ist der frühere Postoffiziant Keeg und der hiesige Musikus Selter. Ersterer ist vom k. Gerichtshof bereits zu zehmonatlicher Arbeitshaus-Strafe verurtheilt, hat aber den Rekurs ergriffen, und wartet nun im Kriminalgefängnis auf die Rekursentscheidung des k. Obertribunals. Selter war schon auf freiem Fuß gesetzt, mußte aber in Folge Befehls des k. Gerichtshofs wieder zur Haft gebracht werden.

Ans Franken, 22. Sept. Durch Briefe aus München sind dieser Tage wieder mehrfache Gerüchte von bevorstehenden Ministerveränderungen hierher gelangt. So heißt

es, die H. v. Zenetti und Zurborn hätten ihre Entlassung gegeben, und die politischen Männergänger haben auch bereits ein neues Ministerium für und fertig. Es würde dieses unter Andern aus den H. v. Verks, Bettelein, und dem Fürsten Wallerstein bestehen, während man Hrn. v. Zurborn die Gesandtschaftsstelle in Paris zuweist. Obgleich aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Laufe dieses Jahres in den obersten Verwaltungsstellen Veränderungen eintreten werden, da der gegenwärtige Zustand nur ein provisorischer ist, so können wir doch dem Gerüchte keinen Glauben beimessen, daß die an der Spitze der Geschäfte stehenden Männer gerade jetzt, am Vorabend des Landtags, dessen Einberufung sie veranlaßt, von denselben zurückzutreten gesonnen seyen.

Durch den Austritt des Hrn. v. Logbeck verliert die Kammer der Reichsräthe eines ihrer würdigsten Mitglieder. Hr. v. Logbeck war auf dem letzten Landtage Verfasser des Berichts über die Zollvereins-Angelegenheiten, — einer Arbeit, welche nicht bloß von seinen umfassenden Kenntnissen, sondern auch von warmer Theilnahme für die materielle Wohlfahrt und politische Größe des gemeinsamen Vaterlandes Zeugniß ablegt. Hoffentlich wird sein Sohn, welcher seinen Sitz in der Kammer einnimmt, in die väterlichen Fußstapfen treten.

Die Getreidepreise sind in der letzten Zeit auf unsern Märkten wieder in die Höhe gegangen, was nicht bloß der ungenügenden Befahrung der Märkte, sondern auch dem anhaltenden Regenwetter, welches die Unterbringung der Winterfaat verhindert, beizumessen ist. Obgleich die Zeit verhältnismäßig schon weit vorgerückt ist, so sind doch bis jetzt nur wenige Felder bestellt; eine Verzögerung, die hauptsächlich auf den Roggen, der sich im Herbst noch bestockt muß, nachtheilig einwirken wird. Nebenbei ist der Handel mit Getreide sehr lebhaft, und es werden namentlich nicht unbedeutliche Quantitäten nach dem Badischen verführt, von wo sie theils nach der Schweiz gehen, theils rheinabwärts verschifft werden.

Da von der vorjährigen Aernie fast alle Vorräthe geleert wurden, so wirkt natürlich auch der gesteigerte Begehrt für den unmittelbaren Verbrauch auf die Preise ein. Ein Rückgang derselben ist jedoch mit Sicherheit im November zu erwarten, wo die Schranken am stärksten besucht zu seyn pflegen.

Darmstadt, 23. Sept. Zu meinen früheren Berichten über die Versammlung der Abgeordneten des Gustav-Adolf-Vereins habe ich nur noch kurze Notizen nachzutragen. Zum Orte der Zusammenkunft für das nächste Jahr ist Breslau bestimmt worden. Heute Morgen in der Frühe sind die Abgeordneten, welche gestern Abend noch bis tief in die Nacht bei einem frohen Festmahle vereinigt waren, zur Einweihung der neuen Kirche nach Seligenstadt gefahren. So bang die Sorge über eine gefährdete Spaltung des Vereines am ersten Tage der Versammlung auf den Theilnehmern lastete, so froh und beruhigt war die Stimmung aller Anwesenden in den letzten Tagen, und diese Freude über den wiederhergestellten Frieden war es denn auch, was den Festlichkeiten ihre besondere Weihe verlieh.

Schließlich bemerke ich noch, daß der ausgeschiedene Präsident des Vereines, Dr. Großmann, von Sr. k. Hoh. dem Großherzog mit dem Orden Philipp's des Großmüthigen geschmückt worden ist.

Vom Main, 19. Sept. (Weserz.) Die über den Stand der Pressefrage am Bundestage verbreiteten Gerüchte sind zum weitaus größern Theile unrichtig. So ist z. B., was die neuesten Angaben der Deutschen Zeitung betrifft, zwar allerdings die Angelegenheit noch nicht beendet; aber der vorläufig gefaßte Beschluß besteht keineswegs in der Verwerfung des „bekannten preussischen Gesetzentwurfs“, sondern in der Aufforderung an alle Bundesregierungen, sich über diesen und andere bereits vorliegende Vorschläge, namentlich aber über den von mehreren Seiten gestellten Antrag: „es solle jedem deutschen Bundesstaate freigestellt werden, die Zensur aufzuheben und volle Pressefreiheit unter Erlassung eines die erforderlichen Garantien bietenden Pressegesetzes einzuführen“, binnen eines festgesetzten Termins zu äußern.

Nach Dem, was bereits im vorigen Jahre zuerst Baden und kurz nachher Sachsen, vor wenigen Tagen auch Würtemberg in der Bundesversammlung mit Entschiedenheit erklärt und beantragt haben, und insbesondere bei der Stellung, welche Preußen in dieser großen Frage in neuester Zeit eingenommen hat, läßt sich dem kommenden Jahre mit den besten Hoffnungen für deren befriedigende Lösung entgegensehen.

Leipzig, 18. Sept. (Mannh. Z.) Da der Geist der Zeit unwiderstehlich auf Einführung immer größerer Heimlichkeit hindrängt, so hat ein Stadtverordneter aus Dresden, mit Namen Blöde, dem dortigen Stadtrathe den beherzigenswerthen Vorschlag gemacht, bei der hohen Staatsregierung sich angelegentlich dafür zu verwenden, „daß die Deffentlichkeit der Hinrichtungen unverzüglich aufgehoben werde.“ Derselbe motivirte diesen Antrag sehr berechtigt und unter Anführung gewichtiger Gründe. Allein da überkam mehrere der Bedenklichen ein Kompetenzweifel: sie hielten sich nicht für berechtigt, von dem Petitionsrechte Gebrauch zu machen. Und so kam es denn, daß jener Antrag mit 30 gegen 14 Stimmen verworfen, und unserm Lande, welches sonst in allen Fragen an der Spitze der Zivilisation und des Aufstiegs steht, die Hoffnung, eine solche zeitgemäße Reform zuerst angenommen zu haben, nicht zu Theil wurde.

Lobenstein, 11. Sept. (Allg. Z.) Unser Fürst hat Folgendes bekannt gemacht: „An die Bewohner der Länder Lobenstein und Oera. Wo und wie kann Ich Meinen Gefühlen Worte geben bei eurer freien, volksthümlichen Feier im christlich frommen Sinn Meines 25jährigen Regierungsantritts; Meinen Dank für so viele Liebe, für so viele Beweise eurer Anerkennung, Ich darf wohl sagen, treuen Strebens und guten Willens, für die rührenden Beweise eurer Theilnahme bei langem Leiden im vorigen Jahre!

Ich vermag es nicht! Traun, das verdien' Ich nicht! Daher nur diese Worte: das Adenken an jene Tage verlißt in Meinem Herzen in Ewigkeit nicht, der Besitz dieser eurer Gesinnungen, er ist Mein höchstes, einziges Glück! Mein höchster Stolz! Ich tausche hierin mit keinem Sterblichen! Mein letzter Hauch für euch, ihr Lieben! Doch jetzt, so Gott will, noch nicht, denn Ich melde Mich so weit gesund, daß frische Kraft Mich belebt zur That.

Volles Auf ist Fürsten Dank,
Volles Lieb' ist Fürsten Lohn,
Volles Stimm' ist Fürsten Rath,
Volles Wohl ist Fürsten Lust! Heinrich 72.“

Hannover, 21. Sept. (Hamb. Kor.) Auf die amtliche Anfrage bei der Eisenbahn-Verwaltung, ob der König von Preußen am 29. d. M. die Eisenbahn von Minden auf hier fahrbar finden werde, ist erwidert worden, daß schon einige Tage früher Alles im Stande seyn werde. Die Herstellung der Bahn auch auf kurhessischem Gebiet, auf welchem der Bau im Rückstande war, weil die in Bremen bereit liegenden Schienen wegen niedrigen Wassers nicht angefahren werden konnten, ist dadurch ermöglicht, daß von Minden die Schienen hergeliefert wurden. So wird denn der König von Preußen der erste Fahrgast auf der Bahn seyn, welche den Westen mit dem Osten, später Paris und St. Petersburg mit einander verbindet. Auch die Bahn nach Bremen wird wohl noch vor dem Winter dem Verkehr übergeben werden.

Berlin. (Allg. Z.) Bei der dem Ministerium bevorstehenden Modifikation soll Graf Dönhoff das Portefeuille des Aeußern erhalten, und Hr. v. Bodelschwingh Kanzler des Reichs werden, während Hr. v. Caniz als Bundestags-Gesandter nach Frankfurt bestimmt seyn soll.

Berlin, 22. Sept. Die gegenwärtige Gestaltung der Zustände in Italien erregt denn doch auch hier einige Bedenkenlichkeiten, — nicht sowohl weil man etwa fürchtete, daß die wohl nur als ein Flackerfeuer zu erachtende kriegerische Stimmung der Italiener zu einer wirklichen und ernstlichen Störung des europäischen Friedens Anlaß geben könnte, sondern weil man besorgt, daß das italienische Volk, nach Verräuthung des gegenwärtigen Freudentaumes, unbefriedigt mit den erlangten Zugeständnissen weiter fortführen werde, so daß nicht abzusehen ist, welchem Ziel diese Aufregung bei dem beweglichen Charakter der Italiener am Ende entgegengeht. Durch die Mäßigung, welche die Römer bisher an den Tag gelegt haben, wird diese Besorgniß zwar einigermaßen beschwichtigt; indessen ist doch nicht aus den Augen zu lassen, daß politische Umgestaltungen, welche gleichsam vom Markte aus ihren Ursprung nehmen und von der bewegten Volksmenge abgezwungen werden, wie dies im Toskanischen und in Lucca der Fall war, immer etwas Bedenkliches mit sich führen.

Unter den obwaltenden Umständen dürfte, wie man hier glaubt, von keiner europäischen Macht Oesterreich zugemuthet werden, in Bezug auf seine gegenwärtige Stellung in Italien eine Aenderung vorzunehmen.

Wie verschieden auch der erste Schritt Oesterreichs hier beurtheilt worden ist, so vereinigen sich doch nach den letzten italienischen Ereignissen die Meinungen jetzt darin, daß Oesterreich, der gegenwärtigen Volksstimmung in Italien gegenüber, sich nicht schwach zeigen dürfe. Die italienische Bewegung selbst aber kann den dortigen Regierungen als warnende Lehre dienen, nöthige Umgestaltungen und Verbesserungen nicht aufzuschieben, bis das aufgeregte Volk der stürmische Urheber derselben wird. Diese Lehre möge für die künftige Ruhe Europa's allenthalben wohl beherzigt werden.

Der zum vortragenden Rathe im hiesigen Justizministerium ernannte Geh. Rath Simons ist vorgestern vom Rhein hier eingetroffen. Der in so mancher Beziehung ausgezeichnete Staatsbeamte wird hier mit Freuden begrüßt und bewillkommt.

Oderberg, 15. Sept. (Wesf. Z.) Schon wieder wälzen sich die verheerenden Wasserfluthen von Schlesiens Gebirgen den Oderstrom herab, um alle von der Ober berührten Niederungen abermals unter Wasser zu setzen. Es ist dies die dritte Ueberschwemmung in diesem Sommer, außer dem Frühlingshochwasser. Das Wasser wächst bereits täglich 5 Zoll, und beständig die erhaltene Hohenpost aus Schlesien nur zu sehr. Der Verlust der Grundbesitzer ist nun, nachdem auch die Nachmahd verloren ist, ungeheuer. Oderberg allein verliert auf seinen 5000 Morgen etwa 50,000 Thlr., und das ganze niedere Bruch, welches über 100,000 Morgen zählt, dürfte in diesem Jahre ziemlich eine Million verlieren.

Aachen, 22. Sept. (Aach. Z.) Heute Morgen fand die zweite allgemeine Sitzung der Ärzte und Naturforscher statt. Vorher war von den eigentlichen Mitgliedern über die Stadt berathen worden, welche sich im nächsten Jahre der Anwesenheit der Versammlung zu erfreuen haben soll, und bei der Abstimmung ergab sich, daß sämmtliche Stimmen (mit Ausnahme von zweien) sich für Regensburg entschieden hatten.

Gleich darauf wurde vor einem zahlreichen Publikum die allgemeine Sitzung eröffnet. Unter den Vorträgen, die gehalten worden, erwähnen wir den des Dr. Schulz aus Teidesheim über die pfälzische Gesellschaft für Naturwissenschaften, Völsch, um daran den Wunsch zu knüpfen, daß sich die vielen naturwissenschaftlichen Vereine des Rheinlandes nach dem Schlusse der heutigen Versammlung vereinigen möchten, um ein näheres Aneinanderschließen der Vereine zur Bearbeitung der Naturwissenschaften zu veranlassen. Um 2 Uhr versammelte sich Alles zu einem glänzenden Festmahle, welches von Seiten der Stadt den geehrten Gästen dargeboten, und in einer eigens dazu errichteten und geschmackvoll verzierten Halle veranstaltet worden war.

Wien, 19. Sept. (Fr. D. N. Z.) Der Sturm, welcher gestern und heute Börsen und Handelsstand zu verzerren drohte, hat sich nun gelegt. Veranlassung dazu war die unerwartet ausgesprochene Besorgniß, es habe der Staat

die Absicht zu suspendiren, zu suspendiren, losen Beru-Effekten, nach Hau mit der H. Nachbe-Esteles b. Hoffmann die erfreu verfahren der großen von Presk land nach meldeten Werthe v Stunde d mehr als 3 Tagen dü Das Gesa anderseits fest, wir

den sich b um die D den Land haben, be Freunde d geben.

Nachric Ungarn se Lösung er folge wä Erzherr fort. Uel staltet; es geltenden die Nütig gewiß oft genug w gerichtet n lich gleich lung einen am Ende Herren! wie ich; einem and Hoh. sind tüchtige ein ganze

Nom, 7. und 8. kannmach Weg eine vorzugsw ist übrigen fahrenen als mehr Kon der gegen zum Ab dessen Ab einigen T solche ungen ein Subje Schiffbruc signor M mühte D strengsten und name

Nom, Alles voll man in N der Provi Unterhan und einer Einige S bart auf aus dem

Geno Mißverf Stuble zu und Unter italienisch lassen, un Staaten f falsche un reits best Die Fe nicht die Sardinien zur Folge einem eig spricht, w stützungen werden, auch hier und gäbe Mench g Staaten jetzt fast g auf einem genheit g legen zu respektier

die Absicht, vorläufig den Einkauf von Bahnpapieren einzustellen, und somit die k. k. Verordnung vom 18. Nov. 1846 zu suspendiren. Aus jener Besorgniß, welche mit den entstellendsten Gassen sich rasch verbreitete, ergab sich namenlose Verwirrung, Bestürzung, und bedenkliches Sinken aller Effecten. Vier große Speculanten wurden besinnungslos nach Hause getragen. Nach allen Richtungen gingen Kurirer mit der Fiakspost ab.

Nachdem jedoch die Bankiers v. Rothschild, Sina, und Escheles behufs beruhigender Aufklärungen sich an das k. k. Hofammerpräsidium gewendet hatten, ward dem Publikum die erfreuliche Nachricht, daß in dem bisherigen Einkaufsverfahren ununterbrochen, ja bis zur gänzlichen Einlösung der großen Bahnlilien: 1) von Wien nach Gloggnitz, 2) von Preßburg nach Pesth und Debreczin, und 3) von Mailand nach Venedig, fortgefahren werden wird. Als bald meldeten sich Verkäufer mit betreffenden Papieren im Werthe von 11 Millionen R. M. Es besitz sonach zur Stunde der Staat, mit Einschluß der früheren Einkäufe, mehr als die Hälfte der Aktien jener Linien, und in wenig Tagen dürften dieselben gänzlich kaiserlich geworden seyn. Das Gesamtkapital, welches der Staat einerseits opfert, andererseits aber durch gut rentirende Unternehmungen ersetzt, wird etwa 40 Millionen R. M. betragen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 18. Sept. (Nürnb. Corr.) Anfangs October werden sich hier die Stände des Pesther Komitats versammeln, um die Deputirtenwahl zu dem am 7. November beginnenden Landtag vorzunehmen. Kostlich soll wenig Hoffnung haben, bei der Wahl durchzudringen, da selbst viele seiner Freunde sich nicht geneigt zeigen, ihm ihre Stimmen zu geben.

Nachrichten aus Gran melden, daß der Fürst Primas von Ungarn schwer erkrankt ist, so daß man stündlich dessen Auflösung erwartet. (Einem hier umlaufenden Gerüchte zufolge wäre er bereits gestorben.)

Erzherzog Stephan setzt seinen Triumphzug durch Ungarn fort. Ueberall werden ihm die glänzendsten Feste veranstaltet; es folgt Huldigung auf Huldigung, mit allen sie begleitenden Ceremonien, fast unausgesetzt, so daß man über die Mühseligkeit und Unermüdblichkeit des Erzherzogs, diese gewiß oft beschwerlichen Ovationen zu ertragen, sich nicht genug wundern kann. Die Anreden, welche überall an ihn gerichtet werden, so wie die Antworten darauf, sind so ziemlich gleichlautend; doch haben sie manchmal zur Abwechslung einen humoristischen Anstrich. So sagte der Erzherzog am Ende seiner Rede an die Deputation in Verfeß: „Meine Herren! Wahrscheinlich sind Sie eben so gut bei Appetit, wie ich; also Gott befohlen, gehen wir zur Tafel.“ An einem andern Orte sagte ein Deputirter zu ihm: „Ew. k. Hoh. sind nur ein halber Mensch. Wir bitten also, sich eine tüchtige Lebensgefährtin auszusuchen, damit Höchstselbst ein ganzer Mensch werden.“

Italien.

Rom, 15. Sept. (Allg. Z.) Die unseligen Austritte vom 7. und 8. sind nicht ohne Folgen geblieben. Gegen die Bekanntmachung des Kardinals Ferretti ist ein Protest auf dem Weg einer Adresse eingeleitet worden. Man remonstrirt vorzugsweise gegen den Ausdruck „auführisch“. Thatsache ist übrigens, daß ein großer Theil der Gemäßigten und Erfahrenen dieses Auftretens der Regierung billigt, es aber mit mehr Konsequenz durchgeführt zu sehen wünscht. Galletti, der gegen die lauten Reklamationen der öffentlichen Meinung zum Major der Bürgergarde erhoben worden war, und dessen Absetzung man jetzt sicher erwartet hatte, scheint mit einigen Tagen Hausarrest davonkommen zu sollen. Eine solche unzeitige Nachsicht ist um so weniger am Platz, als sie ein Subjekt betrifft, dessen Unbesonnenheit mehr als einmal Schiffbruch gelitten hat. Man behauptet allgemein, Monsignor Morandi protegiere ihn, und wäre dies der Fall, so müßte Dies noch mehr beklagt werden. Denn von der strengsten Unparteilichkeit muß man in gegenwärtigen Zeiten, und namentlich hier zu Lande, das Meiste hoffen.

Rom, 16. Sept. (Allg. Z.) Während hier zu Lande Alles voll Eifer für das neuerwachte Gemeinleben ist, sieht man in Neapel die Sachen ganz anders an. Ein Bauer aus der Provinz Ascoli, Namens Siechirillo, hatte sich, wie alle Unterthanen von Pius IX., den Schnurrbart wachsen lassen, und einen neapolitanischen Marktplatz (Mereto) besucht. Einige Soldaten griffen ihn auf, und ließen ihm den Schnurrbart auf offenem Markte trocken abschneiden. Die Notizen aus dem Königreich lauten übrigens verworren genug.

Genua, 12. Sept. (Allg. Z.) Während die politischen Mißverständnisse zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle zum Vorwand und Mittel gedient haben, ganz Mittel- und Unteritalien in allgemeine Gährung zu versetzen, haben italienische und ausländische Blätter es an Nichts fehlen lassen, um diesen Gährungszustand auch für die sardinischen Staaten herbeizuführen, indem sie ihn durch tausendfältige falsche und meistentheils höchst lächerliche Gerüchte als bereits bestehend schildern.

Die Ferrarische Besetzungangelegenheit hat bis jetzt noch nicht die mindeste Veränderung in der äußern Stellung von Sardinien gegen Oesterreich oder gegen den Kirchenstaat zur Folge gehabt; und wenn einer Ihrer Korrespondenten von einem eigenhändigen Schreiben Karl Alberts an Pius IX. spricht, worin Legation von Sardinien aus namhafte Unterstützungen an Geld und Truppen zur Verfügung gestellt werden, so wiederholt er nur eine Kannegießerei, die zwar auch hier in einigen Kaffeehäusern und Bierschenken gäng und gäbe war, woran aber bis jetzt kein wohlunterrichteter Mensch geglaubt hat. In der That sind die sardinischen Staaten dem feurigen Schwindel des übrigen Italiens bis jetzt fast ganz fremd geblieben; Turin und Genua haben nur an einem einzigen Tage eine schnell vorübergehende Belegenheit gehabt, ihre augenblicklichen Gefühle an den Tag legen zu können: Dies war am 8. September, dem zur Jahresfeier der päpstlichen Amnestie anberaumten Tage.

Für die sardinischen Staaten, und besonders für Turin, wurde dieser Tag von zweifacher Bedeutung, indem er dort alljährlich zur Gedächtnisfeier der Befreiung Turins von den österreichischen Truppen am 8. September 1706 während des spanischen Erbfolgekriegs, und zufolge eines feierlichen Gelübdes Viktor Amadeus II., durch öffentliche Prozessionen und Illuminationen festlich begangen wird. Unter solchen Umständen fühlten sich die Genueser denn zweifach befugt, auch ihre Stimmung öffentlich auszudrücken. Schon am Vorabend des 8. erhielten die angesehensten Hausbewohner anonyme Einladungsschreiben (auf weißem Papier mit grüner Dinte, und unterzeichnet Italia mit rother Dinte, also die italienischen Nationalfarben). In diesen wurden sie zu allgemeiner Beleuchtung zu Ehren des Papstes und der Unzerrenlichkeit Italiens dringend aufgefordert. Ob es dieser Aufforderungen bedurfte, wollen wir ungesagt lassen; jedenfalls war die Erleuchtung der Stadt am 8. allgemein, und an vielen Orten geschmackvoll und prächtig.

In den Straßen bewegten sich zahllose Massen mit offener Spannung auf etwas Außerordentliches, als sich gegen die neunte Stunde von dem Plage Carlo Felice her ein unmäßiges Jubelgeschrei vernehmen ließ: Es lebe Pius IX! Karl Albert! Die Unzerrenlichkeit Italiens! Das königliche Heer! Abgesehen von diesen Ausrufungen, bewegte sich die Menschenmasse mit großer Ordnung in Gliedern von vier Mann, mit Bormännern und zahlreichen Fackelträgern, unter denen es an Mitgliedern der besten adeligen Geschlechter Genua's nicht fehlte. Im Augenblick eines allgemeinen Schweigens vernahm man eine mächtige Stimme, welche rief: „nach der Portoria!“ Diese Portoria ist derjenige Theil der Stadt, wo im Jahr 1746 während des österreichischen Sukzessionskrieges die Bewohner dieses Stadtviertels über ein kleines Kommando Oesterreicher herfielen, sie niedermetzelten, und so einen allgemeinen Aufstand herbeiführten, der mit der gänzlichen Vertreibung der feindlichen österreichischen Besatzung Genua's endete. Der Ort, wo die ersten Schlachtopfer dieses Volksaufstandes fielen, ist mit einem großen Marmorsteine bezeichnet, und unter dem Namen von il Mortajo (der Mörser) bekannt, weil jene ersten Schlachtopfer beim Transportieren eines Mörsers überfallen und so zu sagen auf demselben erschlagen wurden. Nach der Portoria! nach der Portoria! — erscholl es alsobald von allen Seiten, und unter unablässigem Bivatzgeschrei langte man nach einer halben Stunde dasebst an. Hier brach nun die Menge in wildes Geschrei aus: „Es leben die hochherzigen Bewohner der Portoria! es lebe der Mörser! es lebe Valilla!“ (der Name eines 12jährigen Bubens, welcher den ersten Stein auf die Oesterreicher geschleudert haben soll). Darauf warf sich, wer nur konnte, auf den Marmorstein nieder, und küßte und herzte ihn. Obgleich für den ersten Beobachter manches Lächerliche in Akt und Stellung dabei vorkommen mußte, so mußte doch das Ganze einen tiefen Eindruck von der Erregung dieser Volksmassen gewähren, denn Viele sah man sich umfassen, küssen, die Hände schütteln, und andere Zeichen der Freundschaft und Verbrüderung geben.

Nachdem Dies ziemlich lange gedauert hatte, ging es nach dem Innern der Stadt zurück. Dabei schlossen sich noch Viele dem Zuge an mit fliegenden Fahnen k. sardinischen oder päpstlichen Wappens. So gelangte man vor das türkische Konsulat, wo man den Großherzog von Toskana, die Häupter der lutherischen Reform, Mazzarosa und Fornaciari, hochleben ließ. Von dort zog man vor das Jesuitenkollegium, wo man unter unglaublichem Toben Gioberti, Vincenzo Gioberti, und die italienische Denkfreiheit begrüßte. Erregte fielen dabei nicht vor, noch gewahrte man in den Straßen mehr Gendarmen oder Patrouillen, als gewöhnlich; schon gegen Mitternacht hatte der Lärm ausgehört.

Am nächsten Abend waren die Straßen kaum minder gedrängt voll von Menschen, und namentlich von Schaaren überlaut schreiender und singender Proletarier. Gegen 9 Uhr wurden daher auf verschiedenen Plätzen Pistette stationirt, die jedoch dem lauten Wesen nicht weiger Einhalt thaten; da dieses bei dem größeren Theile des Volkes keinen Anklang fand, so verscholl es ziemlich bald von selbst. Am dritten Tage (10.) hatten die Sindaci (Bürgermeister) ein Mahnungsschreiben an die Straßenecken heften lassen, worin die Einwohner ersucht wurden, sich alles fernern Zusammenrottens auf öffentlicher Straße zu enthalten, und es bei den genügenden Beweisen ihrer Anhänglichkeit an Fürst und Staat bewenden zu lassen, was denn auch buchstäblich befolgt wurde.

Gestern (11.) war nun der Tag, der für ganz Italien dazu bestimmt war, die dreifarbige Kokarde aufzusetzen. Am Sonnabend aber ließ der Divisionsgeneral de Sonnaz (in Abwesenheit des Gouverneurs Marquis Paulucci) durch Anschlagzettel veröffentlichen, „daß es den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sardinien nicht gestattet sey, andere, als die sardinische Kokarde zu tragen, oder auch nur zum Verkauf feil zu bieten.“

Frankreich.

□ **Paris, 22. Sept.** Die Ernennung des Hrn. Guizot zum Kabinettspräsidenten, an die Stelle des für immer in den Ruhestand zurücktretenden Marshalls Soult, hat Niemand überrascht, weil sie längst Jedermann erwartet hatte. In der Stellung des Ministeriums wird dadurch so wenig geändert, als in dessen Politik: das herrschende System bleibt nach wie vor aufrecht erhalten, und der ganze Unterschied gegen bisher ist, daß der Mann, der schon längst thatächlich die Röhren des Amtes hatte, nun auch den Titel übernommen hat.

Eine höhere Bedeutung hat die Ernennung des Herzogs von Numale zum Generalgouverneur in Algerien. Dieselbe ist von allen Oppositionsblättern mehr oder weniger lebhaft getadelt und angegriffen worden; nur das Journal des Debats und der Conservateur vertheidigen sie; aber auch diese haben bis jetzt gerade die wichtigste Seite derselben nicht hervor. Und doch reicht diese allein hin, in dieser Ernennung einen wahren Akt politischen Muthes von Seite der Minister zu sehen, der von französischen Organen wohl Anerkennung, aber nicht Tadel finden sollte. Freilich müßten die Oppositionsblätter aus der Rolle fallen, wenn sie irgend einen von der Regierung ausgehenden Akt einmal gut heißen sollten.

Die Ernennung des Herzogs von Numale war schon seit mehr als einem Monat in Afrika bekannt, und hatte auf die eingeborne Bevölkerung die beste Wirkung hervorgebracht. Unter dieser herrschte noch immer mehr oder weniger der Glaube, die Besitznahme des Landes durch Frankreich sey nur eine zeitweilige. Dieser Glaube wird durch das Erscheinen eines königlichen Prinzen als Generalgouverneur zerstört werden, wie auch ähnliche Selbsttäuschungen, die da und dort in Europa noch bestanden, damit zernichtet werden. Die hohe Pforte ist durch diese Ernennung, die zu Stambul auch schon im voraus bekannt wurde, in gewaltige Bewegung gerathen. Sie hat bekanntlich ihre Ansprüche auf die Oberherrlichkeit über die Barbarenstaaten keineswegs aufgegeben, und man hat allen Grund zu glauben, daß Lord Palmerston ihre Empfindlichkeit im Punkte ihrer Rechtsansprüche auf Algerien im Geheimen noch aufstacheln ließ. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß England mehr als einmal dem Wunsche des Sultans, Algier sich wieder zinsbar gemacht zu sehen, geschmeichelt hat. Wenn England zu Konstantinopel wirklich solche Andeutungen von der Möglichkeit, daß Frankreich eines Tags Algerien wieder aufgeben werde, gemacht hat, so werden diese allerdings durch die Ernennung des Herzogs von Numale in fataler Weise Lügen gestraft. Jetzt arbeitet England, das selbst noch heute nicht den rechtmäßigen Besitzstand Frankreichs in Afrika förmlich anerkannt hat, sicherem Bernehmen nach daran, den Divan zu Stambul zu einer förmlichen Protestation zu vermögen, und diese ist sogar nicht unwahrscheinlich.

Schon die anerkannte Thatsache, wie mißliebig England diese Ernennung sieht, sollte also die französische Oppositionspresse zurückhaltender und vorsichtiger machen im Ausdruck ihres Tadel. Allein sie spielt in diesem Falle, wie in so vielen andern, eine Rolle, die jener des deutschen Michels gleicht, wie ein Ei dem andern: dieser hat ja bekanntlich auch Oesterreich ein Verbrechen daraus gemacht, daß es in Italien den deutschen Einfluß aufrecht hält gegen den französischen, der auf alle Weise sich einschleichen möchte.

Die Stellung des Herzogs von Numale an der Spitze der Kolonie in Afrika wird aber auch andere Vortheile haben für Frankreich: die Unterwerfung der Eingebornen wird leichter vor sich gehen. Der stolze Araber wird sich weniger erniedrigen und gedemüthigt fühlen, wenn er mit dem Sohne des Königs verhandelt, als wenn ein noch so angesehener General ihm gegenüber stände. Diese Idee will freilich denen, die das Monopol des Liberalismus zu haben behaupten, nicht eingehen: sie ist darum nicht minder wahr in Afrika, und Frankreich wird sicher daraus Nutzen ziehen. Man hatte im Ministerrathe auch den Gedanken angeregt, Departemente und Präfekten in Afrika einzuführen an die Stelle der Direktionen und Direktoren; aber man ist so klug gewesen, sie wieder aufzugeben, da man ein sah, daß damit durchaus Nichts gewonnen wäre.

Die englischen Blätter von gestern bringen beruhigende Nachrichten über den Stand der Handels- und Geldverhältnisse zu London, und diese werden auch hier ihre günstige Rückwirkung nicht verfehlen.

Vermischte Nachrichten.

— Freiligrath ist, wie den „Gränzböten“ aus London geschrieben wird, seines Erbes herzlich satt, weil es ihn zu einem Broderwerb nöthigt, gegen den sich die Natur eines Dichters mit aller Gewalt sträubt. Er ist seit längerer Zeit schon sehr niedergeschlagen gewesen, so daß seine Freunde gefürchtet haben, die Prüfung möge seiner Standhaftigkeit zu hart fallen. Dazu ist seine Frau lebend, was natürlich seinen häuslichen Horizont noch mehr unbüßert, und ihn der Zukunft mit banger Sorge entgegenblicken läßt.

— Laut der Münchener politischen Zeitung zählen die „liegenden Blätter“ bereits 13,000 Abnehmer, während neue Bestellungen noch täglich eingeht, und fortwährend Wiederabdrücke des bereits Erschienenen begehrt werden.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 25. September.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	104 1/4	104
"	"	4	94	—
"	"	3	67	—
"	Wiener Bankaktien		1902	—
"	fl. 500 Loose		154 1/4	154
"	fl. 250 Loose von 1839		118 1/2	118 1/2
"	Beilmann'sche Obligationen	4	94 1/2	—
"	ditto	4 1/2	98 1/2	—
Preußen.	Preussische Staatsanleihe	3 1/2	92 1/2	—
"	50 Thlr. Prämienanleihe		89 1/2	—
Baden.	Obligationen	3 1/2	88 1/2	—
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840		55	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		55	34 7/8
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	93 3/4	—
"	ditto v. J. 1846	3 1/2	90 3/4	—
"	ditto	3	86 1/4	—
"	Taunusanleihe à 250 fl. ohne Div.		345	—
Kurbessen.	Partialloose à 30 Thlr. Preuss.		31	—
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		66	—
"	Obligationen	3 1/2	93 1/4	—
Darmstadt.	Obligationen	4	97	—
"	ditto	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 50		76 1/2	—
"	ditto à fl. 25		27 1/2	—
Raschau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 25		25 1/2	—
Holland.	Integralen	2 1/2	54 1/2	54 1/2
Württemberg.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	99 1/2	99 1/2
"	ditto	3 1/2	87 1/2	87 1/2
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Beilm.		35 1/2	—
Spanien.	Span. Arboins incl. 13 Coup.	5	—	—
"	ditto insändische	3	23 1/2	23
"	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.		97	—
Polen.	Obligationen à fl. 500	4	79 1/2	79 1/2
Portugall.	Obligationen in R. St. à fl. 12	3	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Wiesne.

Literarische Anzeigen.

C.780. Bedeutendes Werk zur deutschen Sittengeschichte, das Resultat 22jähriger Sammlerfleißes.

Von der Expedition des Klosters in Leipzig wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet, und ist in A. Wiefels Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die gute alte Zeit,

in historischen Beiträgen zur nähern Kenntniß der Sitten, Gebräuche und Denkart, vornämlich des Mittelstandes,

in den letzten fünf Jahrhunderten; nach größtentheils alten und seltenen Druckschriften, Manuskripten, Flugblättern u.

(Zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens, der Kleidertrachten, des Hauswesens, der Kinderspiele, Tanzfreuden, Gauller, Bankette, Frauenhäuser u. f. w.)

Wilh. von Reinöhl's

handschriftlichen und artistischen Sammlungen herausgegeben

J. Scheible.

Mit vielen Abbildungen auf 71 Tafeln und mit 33 Holzschnitten. 1100 Seiten stark. Gebunden 6 fl. 18 fr.

C.779. Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei A. Wiefels, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler) zu bekommen:

Kopfschmerzen mehr!

Eine gemeinverständliche Belehrung über die verschiedenen Arten der Kopfschmerzen, deren Ursachen und unfehlbare Heilung. Von Dr. Eugen Barthollet, Professor und Regimentsarzt. Aus dem Französischen übersezt von Dr. Bernhard Felsch. 12. Neue Ausgabe. 1847. brosch. 45 fr.

Dieses Werk, welches in Frankreich allgemeine Anerkennung gefunden hat, wird sich durch die Klarheit seiner Darstellung und den sichern Erfolg der empfohlenen Mittel auch in Deutschland Freunde in Menge erwerben.

C.785. In der Buchhandlung von Franz Mollde in Karlsruhe ist zu haben:

Dr. Fr. Ad. Rein's erprobte Geheimnisse, ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern. 8. geb. 54 fr.

C.732. [33]. Karlsruhe. Ein Pferd zwischen 7 und 8 Jahr, welches komplett geritten und auch zum Fahren geht, ist billig zu verkaufen. Zu erfahren Kronenstr. Nr. 15.

C.819. [61]. Karlsruhe. Ein Paar sehr schöner, gut eingefahrener Wagenpferde, wovon das eine sich zum Reiten eignet, sind zu verkaufen in Nr. 24 der Karlsruferstr.

Hausverkauf.

Die ehemalige Wolf'sche Bierbrauerei, noch zu diesem Geschäftsbetrieb eingerichtet, und neuerdings renovirt, am Bahnhofs in Baden gelegen, ist mit allen zugehörigen Eigenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann eine Real- und ewige Schilfgerechtigkeit beigegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Nikolaus Gros zur Stadt Baden.

C.833. Rottenburg a. N. Verbesserter Dönschneider, mittelst welcher eine Person so viel Obst schnitzeln kann, als in gleicher Zeit 6 bis 8 Personen aus der Hand zu schnitzeln vermögen, und womit auch das Kernenhäus und der Bogen zugleich durch einen Druck ausgeschnitten wird, sind das Stück gegen portofreie Einsendung des Betrags von 2 fl. 42 fr., Emballage eingerechnet, zu haben bei

Uhrenmacher Fischer

in Rottenburg a. N. (Königreich Württemberg).

Eigenschaftsvermehrung.

Dem Jakob Haber und seinen Kindern u. Ehe werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. v. M., Nr. 24861, nachbeschriebene Eigenschaften Mittwoch, den 29. September d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Häuser und Gebäude.

Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung, mit der dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Keller im Unterdorf, neben David Martin und Johannes Schwaiger.

1 Morgen 1 Ruth. im Gimenbach, neben Friedrich Beutenmüller und Jakob Haider.

1 Brtl. 20/3 Ruth auf dem Seetich, neben Martin Siegrist und Jakob Haider.

36 Ruthen Weinberg im Lebus neben Christian Langenböcker und Jakob Haider.

2 Viertel Weinberg im Bensloch, neben Jakob Siegrist und Peter Meistersheimer.

1 Viertel Acker in Steinlanten, neben Andreas Link und Heinrich Gilsen Erben.

1 Viertel 12 Ruthen im Heflach neben Georg Geygus und Martin Siegrist. Weingarten, den 20. September 1847. Bürgermeisterrat. Reiss.

C.837. [31]. Nr. 3431. Mannheimer (Foguts-Verpachtung.) Montag, den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird das ärarische Hofgut Sandtorf, bestehend aus 1) 142 1/2 Morgen Feld, 2) den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 3) den Tagelöhnerwohnungen, 4) der Wirtschaftsgerechtigkeiten,

auf dem Hofe selbst, auf 15jährige Zeitpaht öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden. Mannheim, den 25. September 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. J. A. d. B.

C.843. [21]. Nr. 3224. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 12. Oktober, werden aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Kaltenbrunn nachverzeichnete Bau- und Kuppelholz durch Bezirksförster Bachmann versteigert, als:

1530 Stämme tannenes Sandholz; 1726 Stück tannene Sägholzstücke; 119 „ dunnere Spaltstücke, und 25 „ tannene Leiterstangen;

wozu die Liebhaber sich früh 10 Uhr auf dem Jagdhause zu Kaltenbrunn einfinden wollen. Gernsbach, den 20. September 1847. Großh. bad. Forstamt. v. Lettner.

C.811. [312]. Heidelberg und Lobensfeld. (Kirchenbau-Vergebung.) Die Wiedererrichtung der katholischen Pfarrkirche zu Redargerach, Bezirksamts Eberbach, soll im Soumissionsswege in Afford gegeben werden. Die einzelnen Arbeiten, nach Abzug des Wertes der zum Theil bereits vorhandenen Materialien, sind angehängt:

Die Mauerarbeit sammt Fundamentierung zu 11,379 fl. 35 fr. „ Steinhauerarbeit zu 1,779 fl. 26 fr. „ Zimmermannsarbeit zu 745 fl. 43 fr. „ Schieferdeckerarbeit zu 374 fl. 18 fr. „ Schmiebarbeit zu 271 fl. 52 fr. „ Schlosserarbeit zu 410 fl. 42 fr. „ Glaserarbeit zu 240 fl. 20 fr. „ Schreinerarbeit zu 247 fl. 36 fr. „ Flechnerarbeit zu 245 fl. 20 fr. „ Züncherarbeit zu 213 fl. 14 fr. „ Fuhr- und Handdienste zu 1,432 fl. 26 fr.

Zusammen zu 17,340 fl. 35 fr. Die übernahmefähigen Handwerksmeister werden eingeladen, ihre Soumissionen entweder bis zum 2. Oktober dieses Jahres bei der einen oder andern der unterzeichneten Stellen, oder aber am Dienstag, den 5. Oktober, Vormittags, in Redargerach selbst, wo sie sofort Mittags 12 Uhr erbrochen werden, an die dort anwesende Kommission — in allen Fällen versiegelt und mit der Aufschrift: „Soumission auf den Kirchenbau in Redargerach“ versehen — zu übergeben. Baupläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen bis einschließl. 2. Oktober täglich bei der Schaffnerei Lobensfeld, am 4. und am 5. Oktober, Vormittags, aber im katholischen Pfarrhause zu Redargerach zur Einsicht offen.

Heidelberg, den 21. September 1847. Großh. badische Bauinspektion. Katholische kirchenärztliche Kommission. Schaffnerei. Heidelberg.

C.842. Nr. 31,218. Forzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Die unten bezeichneten Kleidungsstücke sind am 23. d. M. hier entwendet worden; es wolle auf dieselben, sowie auf den noch unbekanntem Thäter gefahndet werden.

Beschreibung der Kleidungsstücke: Der Mantel ist schon etwas abgetragen, von blauem Tuch, hat einen Kermelkragen, der fast so lang ist, als der Mantel selbst, einen neuen schwarzen Pelzkragen, der vorn mit einer übersponnenen sogenannten Dipse und einer schwarzen Schür zum Zusammen versehen ist. Der Mantel ist mit hellblauem geblühtem Zeug ausgefüllt, und an der inneren Seite des Mantels angebrachten Brusttasche ist ein Messingknöpfchen angebracht. Der entwendete Rock ist ein neuer schwarzer Sammtrock, hat vorn eine Reihe übersponnener Knöpfe, und auf beiden Rockflügeln außen angebrachte Taschen. Die schwarzjuchene Hose haben vorn einen Schließ, und sind unten mit messingnen Knöpfen zum Befestigen von sogenannten Segen versehen.

In der Brusttasche des Rocks steckte eine Karte zum Eintritt in die hiesige Reithahn. Forzheim, den 24. September 1847. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

C.824. [32]. Nr. 13,318. Philippsburg. (Aufforderung und Fahndung.) Konrad Kleres vom Muckenturmhof, welcher dahier wegen Betrugs in Untersuchung stand, und dem nunmehr das hierwegen ergangene hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden soll, wird — da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist — aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern zu lassen.

Signalement des Konrad Kleres. Alter, 36 Jahre. Größe, 5' 2" 2". Haare, hellblond. Augenbrauen, hellblond. Augen, hellblau. Stirne, nieder. Gesichtsfarbe, gesund. Nase, spitz. Mund, klein. Zähne, gut. Bart, rötlich. Kinn, spitz. Besondere Kennzeichen, keine. Philippsburg, den 18. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

C.818. [32]. Nr. 25,775. Redargerach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat beim zweiten Infanterieregiment Joseph Krämer von hier, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird ammit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando oder der diesseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Joseph Krämer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden.

Signalement. Alter, 24 1/2 Jahre. Größe, 5' 3" 2". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, grau. Haare, rötlich. Nase, spitz. Redargerach, den 20. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Rittinger.

C.838. Nr. 43,164. Raßadt. (Bekanntmachung.) J. u. S. Eilf. Feinzierer von Neuershausen, wegen Diebstahls.

Unter den Effekten der dahier wegen Diebstahls in Verhaft befindlichen ledigen Dienstmagd Elisabeth Feinzierer von Neuershausen, Landamts Freiburg, haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb die Angeklagte sich nicht gehörig auszuweisen vermag, weshalb solche etwa von ihr entwendet seyn dürften.

- 1) Eine goldene Brosche mit Granatsteinen; 2) ein goldener Ring mit drei eingelegeten Plättchen, auf welchen sich die Zeichen: Kreuz, Herz, Anker befinden; 3) ein goldener Ring mit rothen, blauen und weißen Steinen eingeleget; 4) ein solcher mit einem kleinen, rothen Stein eingeleget; 5) ein faconirter goldener Ring, in welchem das eingelegete gewisse Plättchen fehlt; 6) ein Paar goldene Oprenringe mit schwarzen Steinen; 7) ein goldenes Collier mit Granatsteinen; 8) ein wollener, geblühter, bunter, viereckiger Shawl; 9) ein großer, viereckiger, blau und braun karirter Shawl; 10) ein buntes, seidenes Halstüchlein; 11) drei kleine, baumwollene Halstücher; 12) ein großes, graues, baumwollenes, mit rothen Blumen durchwirktes, und mit Franzen versehenes Halstuch; 13) ein großes, rothes, baumwollenes, mit einem karirten Kranz eingefasstes, befranstes Halstuch; 14) ein baumwollener, blauer, mit braunen Karros und gelben Streifen versehener, befranster Shawl; 15) ein schwarzes Merinostück, nebst Kragen mit grauem Kannefah gefüttert; 16) ein perleener, weiß, braun und roth gewürfelter Rock ohne Leib; 17) ein perleener, getupelter Weiderock; 18) acht Schürzen von verschiedenem Zeug und verschiedener Farbe; 19) ein brauner Knabenüberrock mit schwarzen, beinernen Knöpfen, ziemlich abgetragen, mit Sammtaufschlägen an den Ärmeln; 20) ein schwarzer Knabentuchrock mit beinernen Knöpfen und schwarzem Merinofutter; 21) eine gelb karirte Plauenweste; 22) ein Paar dunkelblaue, grobtuchene Hosen mit weißen, beinernen Knöpfen; 23) eine schwarze Atlasweste; 24) ein Paar schwarzjuchene Hosen; 25) ein solchener Kopfstückenüberzug; 26) ein perlalenes Hemd mit B. G. gezeichnet; 27) eine leinene Serviette mit D. S. 80. gezeichnet; 28) ein Paar Strümpfe mit C. M. und ein weiteres mit F. G. gezeichnet; 29) ein leinenes Sacktüch mit G., zwei weitere mit E. K. und ein perlalenes mit E. H. gezeichnet; 30) ein perlalener weißer Unterrock; 31) ein grün und roth gestreiftes, mit Blumen durchwirktes Sonnenschirmchen; 32) sieben Stück kleine Stednadeln verschiedenfarbiger Farbe; 33) ein kleines Gebetbuch, herausgegeben von Alex. Varizki; 34) ein baumwollenes, braun und roth klein karirtes Stück Zeug zu einem Schurz; 35) ein bunter, mit Perlen geflickter Geldbeutel mit gelbem Schloß; 36) ein bunt geblühtes, seidenes Halstuch; 37) ein weiteres braunroth gewirktes, seidenes Halstuch mit Franzen; 38) zwei geblühte Foulards;

- 39) sieben Schlafhauben; 40) sechs Chemisetten; 41) zwei Federmeißer, das eine mit weißem, beinernen Fests und drei Klingen, das andere mit schwarzem Fests und vier Klingen, wovon die Radirlinge abgebrochen ist; 42) ein baumwollener, grüner, abgehoffener Sonnenschirm; 43) ein Regenschirm von demselben Zeug mit schwarzbeinernem Handgriff; 44) ein brauner, ziemlich abgetragener Merinomantel mit schwarzem Sammetkragen, durchgängig mit Wolle durchfüttert; 45) ein schwarzer, mit Trauerflos gefertigter Damenschirm; 46) ein Paar wischleberne Frauenschuhe mit Pelz gefüttert und ausgefalten; ein Paar Damenschuhe von schwarzem Tuch mit blauen Streifen und mit Wolle gefüttert; ein Paar noch ganz ungetragene, wischleberne Frauenschuhe; zwei Paar schwarze Zeugschuhe; ein Paar schwarze Zeugschuhe von seinem Leder mit seidnen Bändchen; 47) eine gläserne Schachtel mit goldenen Aufschriften auf dem Deckel und allen vier Seiten; 48) ein perlalenes Sacktüch, mit R. H. gezeichnet; 49) ein gelb und schwarz geflochtenes Strohhandschuhchen mit schwarzem Leder eingefasst; 50) ein Paar Knabenhosen von schwarzem Merino, mit rothem Besatz und rothen Trägern; 51) ein Paar Bremsen; 52) ein goldenes Medaillon, welches geöffnet werden kann.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwaigen Eigentümer mit dem Ansuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, daß ihnen die Befestigung der bezeichneten Gegenstände auf diesseitiger Amtskanzlei offen bleibe.

Raßadt, den 20. September 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Yorbeck.

C.821. [22]. Nr. 10,102. Kork. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Der Bürger und Weber Jakob Anstet aus Sand ist mit Tod abgegangen, und es hat sich nach Aufnahme der Inventur eine Gemeinschaftsbau von 29 fl. 12 fr. herausgestellt, welche dessen Wittve Barbara, geb. Kördel, übernommen und den Antrag gestellt hat, sie in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzunehmen. Alle Diejenigen, welche nun gefunden sind, gegen die Einweisung der Wittve Anstet in den Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes Einreden vorzubringen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der Wittve Anstet stattgegeben wird. Kork, den 21. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

C.822. [22]. Nr. 10,101. Kork. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Der Bürger und Steuermann Augustin Schieß aus Stadt Rehl ist mit Tod abgegangen und hat ein um 200 fl. 34 fr. überschuldetes Vermögen hinterlassen.

Zur Abwendung des Gantverfahrens hat nun dessen Wittve Josephine, geb. Krebs, den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Vermögens ihres Ehemannes einzunehmen, wogegen sie die Schulden übernehmen wolle.

Diejenigen nun, welche Einsprache gegen diesen Antrag zu machen gefunden sind, haben solche binnen 4 Wochen

dahier zu begründen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Antrag der Wittve Schieß stattgegeben wird. Kork, den 21. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

C.788. [32]. Nr. 32,420. Offenbürg. (Bekanntmachung.) An die Stelle des verlebten Joseph Basler von Zell wurde Roman Falk von da als Beistand der ledigen Franziska Basler dafelbst aufgestellt und heute verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung sie die in L. N. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht abzuschließen kann.

Offenbürg, den 21. September 1847. Großh. bad. Oberamt. Richtenauer.

C.827. [32]. Nr. 23,181. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Soldat Jakob Friedrich Wittroff von Rüppurr, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 26. Juli d. J. nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und vorbestaltlich persönlicher Verhaftung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

R. A. B. Karlsruhe, den 21. September 1847. Großh. bad. Landamt. Baubach.

C.792. [33]. Nr. 31,951. Offenbürg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Anselm Lechleiter von Appenweier will mit seiner Ehefrau Ursula Roth und seinen sechs unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und fordern alle Jene, welche Ansprüche an Lechleiter zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann, indem dem Auswanderer der Reisepaß ausgehändigt wird. Offenbürg, den 21. Sept. 1847. Großh. bad. Oberamt. Richtenauer.

C.830. [32]. Nr. 12,070. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Martin Krebs Eheleute von Heilmingen haben um Erlaubniß nachgesucht, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. Es wird deshalb Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Montag, den 4. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne. Rheinbischofsheim, den 23. Septbr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

vd. Seippel.